

Veröffentlichung gerichtliches Verbot

Auf das Begehren vom 23. Dezember 2019 wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Gerichtliches Verbot

Privat / Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen auf den Grundstücken Nr. 382 und 384, Oberuzwil, Parkplatz Schulanlage Breite, verboten. Widerhandlungen werden mit einer Busse bis CHF 500 bestraft.

Berechtigt sind Inhaber einer Bewilligung der Gemeindebehörde.

4.18 «Parkieren mit Parkscheibe» mit Zusatztext: Berechtigt sind Besuchende der Schulanlage Breite bis max. 8 Stunden mit Anbringen der Parkscheibe.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grundstück beim Kreisgericht Wil, Bahnhofstrasse 12, 9230 Flawil, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam.

9230 Flawil, 16. Juni 2020

KREISGERICHT WIL

Zur Publikation

- Mitteilungsblatt Oberuzwil 13/2020 vom 26. Juni 2020 (im Inserateteil, mit Rahmen)
- Kantonale Publikationsplattform